



- Legende:**
- vorh. Flurstücksgrenze
 - gepl. Grundstücksgrenze
 - gepl. Hochbord/Rundbord
 - gepl. Tiefbord
 - gepl. Achse
 - vorh. Höhe
- gepl. Fahrbahn (Pflaster)
 - gepl. Fahrbahn (Asphalt)
 - gepl. Gehweg (Rechteckpflaster)
 - gepl. Grünfläche
 - gepl. Oberflächenentwässerung

Auszug aus B-Plan, Stand 13.01.2012

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 5 Abs. 6 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen Bauverbotzone gem. § 24 NStVO (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB) und Sicherheitsabstand um Maststandorte der 110-KV-Freileitung

Hauptversorgungsleitungen

- oberirdische Hochspannungsleitung (110 KV)
- Freileitungsschutzbereich gem. DIN EN 50341-1 und DIN VDE 0105/10 97

- a** Maximal zulässige Bau- und Aufwuchshöhe -a- betragen 3 m
- b** Maximal zulässige Bau- und Aufwuchshöhe -b- betragen 5 m
- c** Maximal zulässige Bau- und Aufwuchshöhe -c- betragen 6 m
- d** Maximal zulässige Bau- und Aufwuchshöhe -d- betragen 7,5 m
- e** Maximal zulässige Bau- und Aufwuchshöhe -e- betragen 9,5 m
- f** Die Fläche ist von Bebauung und Gehölzaufwuchs freizuhalten.

Ergänzung

Nach Auskunft durch Avicon (Stand 7.10.2016) kann in diesem Einzelfall im Freileitungsschutzbereich zwischen Mast 43 und 44 auch im Bereich f eine Fahrbahn erstellt werden. Siehe Anmerkung (*) im Plan.

Hinweis:
Punktgenauigkeit gem. Vermesser +/- 4 cm

Bestandsvermessung:
Stand: Dezember 2015
Vermessungsbüro Kiepe
Stadtkoppel 2, 21337 Lüneburg
Tel: 04131 - 87 20 40 Fax: 04131 - 87 20 429
E-Mail: vermesser@kiepe.de

ergänz. Bestandsvermessung:
Stand: November 2016
Vermessungsbüro Höfner
Hinter der Kirche 6, 21407 Deutsch Evern
Tel: 04131 - 220 300 Fax: 04131 - 220 301
E-Mail: hoeffner-vermessung@gmx.de

VORABZUG

Koordinatensystem: UTM-Abbildung

b)	Hinweistext Freileitungsbereich ergänzt	MB 13.07.17	EI 13.07.17
a)	Sicherumkleidung an Planstraße C ergänzt	GI 18.01.17	EI 18.01.17
Index	Änderungen und Ergänzungen	gezeichnet	geprüft

Verfasser: Hamburg, den 18.01.2017

IOB
Ingenieurbüro für Bauwesen
Ohenroth + Brünckhorst GmbH
21073 Hamburg, Buntwälder Str. 112c, Tel./Fax: (040) 769699-0/-30
E-Mail: iob@io-bw.de Homepage: www.io-bw.de

430315-11
SU-Nr. 13.07.17
E110117
E18.01.2017

Bauherr: **Gemeinde Vastorf**
Gikendorf • Rohstorf • Vastorf • Volkstorf

Bauvorhaben: **Innere Erschließung Industriegebiet Süd-West in Volkstorf**

Darstellung: **Verkehrstechnischer Lageplan**

Planungsstand: Entwurf

Maßstab: 1:500

Innere Erschließung Industriegebiet Süd-West in Volkstorf

Innenhalb der gekennzeichneten Freileitungsschutzbereiche der 110 KV Leitung sind alle Baumaßnahmen mit dem zuständigen Leitungsträger (E.ON Netz GmbH) abzustimmen. Innenhalb der Leitungsschutzbereiche sind die zulässigen Bauhöhen nach DIN EN 50341-1 und die zulässigen Arbeitshöhen nach DIN VDE 0105/10 97 zur Gewährleistung der VDE-gemäßen Sicherheitsabstände zu beachten. Im Zuge der einzelnen Baumaßnahmen sind die Bauunterlagen (Lageplan und Bauzeichnung mit Angabe der Neuaufhöhen) dem Leitungsträger zur Prüfung der Sicherheitsabstände vorzulegen.

Austragsweise zulässig ist die Erstellung einer Fahrbahn in den markierten Freileitungsschutzbereichen a, b und f, in denen der Einsatz von Baumaschinen und Anlagen (z.B. Beseitigung, Weichenlegen und Befahrung) bis zu einer Höhe von 7,5 m NN gestattet ist. Als Arbeits- und Verkehrsraum für die Fahrbahn ist eine Höhe von 4,5 m anzurechnen. Darüber ist die Gradiente der Fahrbahn auf 68,77 m NN begrenzt.

Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 15,0 m um einen Maststandort Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit dem Leitungsträger abzustimmen.

(Auszug aus Batauflageplan "Industriegebiet Vastorf Süd-West, 1. Änderung" Stand 18.04.2017)